



Aktionsplan zur Vermeidung und Verringerung von Kunststoffabfällen und Meeresmüll in den deutschen Nord- und Ostseegemeinden Niebüll, Wangerland, Helgoland, Rostock und Lübeck

PP8 Umweltbundesamt, Deutschland

CAPonLITTER 
Interreg Europe





CAPonLITTER Aktionsplan PP 8 UBA Deutschland

Teil I: Allgemeine Informationen

Projekt: KAPITALISIERUNG GUTER KÜSTENPRAKTIKEN UND VERBESSERUNG DES REGELWERKS ZUR VERMEIDUNG VON MEERESMÜLL, PGI06172

Beteiligte Partnerorganisation(en): Umweltbundesamt (UBA)

Land: Deutschland

NUTS2 Region: Deutsche Nord- und Ostseeküste

Ansprechpartnerin: Stefanie Werner

E-Mail: stefanie.werner@uba.de

Telefon: +49-(0)340 2103 2221



Teil II: Politischer Kontext

Zielstellungen des Aktionsplans:

Das Hauptziel besteht in der Vermeidung und Verringerung von Kunststoffabfällen und Meeresmüll durch kommunale Aktivitäten mittels einer ambitionierten Umsetzung der Maßnahme UZ5-08 des deutschen Maßnahmenprogramms der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL, 2008/56/EG), die durch das Wasserhaushaltsgesetz in nationales Recht umgesetzt wird. Dabei werden politische Akteure an der deutschen Nord- und Ostseeküste auf lokal kommunaler und regionaler Ebene ermutigt, konkrete Maßnahmen umzusetzen. Die Reduzierung von Einweg(kunststoff)produkten steht dabei im Vordergrund.

Politisches Instrument:

Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Weitere Details zum politischen Kontext und wie der Aktionsplan zur Verbesserung des politischen Instruments beitragen soll:

Das WHG ist die wichtigste Rechtsakt des deutschen Wasserrechts, § 45 regelt die Bewirtschaftung der Meeresgewässer einschließlich Vorgaben zur Überwachung und Aufstellung eines Maßnahmenprogramms. Mit dem WHG hat Deutschland die MSRL in nationales Recht umgesetzt. Die Umsetzung der MSRL/WHG-Maßnahmen zu Deskriptor 10 Meeresmüll (D10) in Anhang I der Richtlinie wird durch den Runden Tisch Meeresmüll (RTM) koordiniert und operationalisiert. Der RTM steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV); des Umweltbundesamtes (UBA) und des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Eine der neun Maßnahmen der MSRL/WHG, die für D10 vorgesehen sind, befasst sich mit der "Reduzierung des Plastikmüllaufkommens durch kommunale Vorgaben" (UZ5-08) und wird im Rahmen der Arbeitsgruppe "Landseitige Einträge" des RTM durch eine eigens dafür eingerichtete Unterarbeitsgruppe "Kommunale Vorgaben" (UAG KV) behandelt. Die Arbeiten im Rahmen von CAPonLITTER (CoL) haben direkten Einfluss auf die Arbeiten zu Maßnahme UZ5-08 und ermöglichen eine sehr ambitionierte Umsetzung.

Wir haben eingehend erwogen, ein anderes politisches Instrument als das WHG zu adressieren, um eine Veränderung des Instrumentes selbst zu bewirken. Letztlich sind wir zu dem Schluss gekommen, dass dieses Vorgehen keinen Sinn machen würde, da wir von Anfang an einen bestimmten Ansatz verfolgt haben, der unseren Gegebenheiten entspricht. Als CoL begann, existierte im Rahmen unseres nationalen RTM bereits ein gut etabliertes Netzwerk mit Kommunen, welche sich bereits mit Abfallreduzierung und Meeresmüll befassten. Anders als andere Partner haben wir also nicht bei null angefangen, sondern den Schwerpunkt unserer Arbeit darauf gelegt, so viele Gemeinden wie möglich in die im Rahmen von CoL durchgeführten Veranstaltungen und Workshops einzubeziehen, um uns über bewährte Praktiken und rechtliche Optionen auszutauschen. Mit diesem breiten Ansatz beabsichtigen wir, die erfolgreiche Implementierung unseres politischen Instruments zu stärken anstatt ein anderes politisches Instrument mittels der Entwicklung und Umsetzung einiger spezifische Maßnahmen mit einer ausgewählten Gemeinde zu verändern. Obwohl die teilnehmenden Gemeinden in Phase 2 weitere rechtliche Maßnahmen ins Auge fassen, fällt dies in ihren Zuständigkeitsbereich, den wir nicht für uns beanspruchen können.



Der Aktionsplan wurde allen interessierten Kommunen entlang der deutschen Ost- und Nordseeküste vorgestellt und mit ihnen diskutiert und stieß dabei auf großes Interesse. Die eigentliche Umsetzung hatten wir mit zwei Gemeinden pro Meer (insgesamt vier) anvisiert und freuen uns sehr, dass sich sogar fünf Gemeinden zur Unterzeichnung entschlossen haben.

Darüber hinaus streben wir eine breite Verbreitung der Informationen an, um möglichst viele Akteure zu inspirieren. Zu diesem Zweck haben wir bereits zwei Leitfäden für Gemeinden zu Best-Practice-Beispielen und zu rechtlichen Optionen zur Vermeidung und Verringerung von Plastikabfällen und Meeresmüll veröffentlicht, die auf der Website der RTM (<https://www.muell-im-meer.de/ergebnisse/produkte>) zu finden sind und für deren Verbreitung wir zusätzlich eine Postkarte entworfen und in hoher Auflage gedruckt haben. Die Leitfäden sind ins Englische übersetzt worden und können daher mit allen CoL-Partnern geteilt werden.

Darüber hinaus planen wir eine Verteilung der Leitfäden und der Ergebnisse von CoL im Rahmen der regionalen Meeresschutzübereinkommen für den Nordost-Atlantik (OSPAR) und die Ostsee (HELCOM). Beide Übereinkommen haben gerade ihre regionalen Aktionspläne zu Meeresmüll aktualisiert, die nun Aktionen enthalten, die auf der Arbeit im Rahmen von CoL aufbauen und auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Kommunen abzielen. Deutschland hat sich als federführendes Land zu deren Umsetzung verpflichtet.

Der nachfolgende Aktionsplan wurde im Rahmen des interregionalen Austausches von CoL erstellt. Die laufenden Arbeiten am RTM insbesondere innerhalb der UAG KV fungieren als zusätzliche Grundlage für seine Umsetzung. Das darüber bereits etablierte Netzwerk mit Akteuren aus Tourismus und dem Freizeitsektor konnte durch CoL maßgeblich erweitert werden.

Der Aktionsplan fokussiert auf drei Handlungsfelder:

- Beschränkung der Verwendung von Einweg(kunststoff)produkten im öffentlichen Raum mit Schwerpunkt auf Großveranstaltungen
- Reduzierung von Kunststoffen im öffentlichen Beschaffungswesen
- Förderung und Einrichtung von Wiederverwendungssystemen

Der Aktionsplan wurde insgesamt mit Akteuren aus 18 Küstengemeinden erörtert. Mit der STADT NIEBÜLL, der GEMEINDE WANGERLAND, der INSEL HELGOLAND (Nordsee) und den STÄDTEN ROSTOCK und LÜBECK haben sich fünf davon zur Teilnahme entschlossen.

Im Folgenden werden wir zunächst jedes der drei Handlungsfelder (Aktionen) beschreiben und dann präzisieren, welche konkreten Maßnahmen von jeder der teilnehmenden Gemeinden geplant sind, um diese zu adressieren.



Teil III: Details zu den geplanten Aktionen

Handlungsfeld 1

Name der Aktion: Beschränkung des Einsatzes von Einweg(kunststoff)-produkten im öffentlichen Raum mit einem Fokus auf Großveranstaltungen

- 1. Relevanz für das Projekt:** Diese Aktion ist von großer Bedeutung für die Verbesserung des politischen Instruments. Das Verbot insbesondere von Einweg(kunststoff)produkten bei Veranstaltungen und anderen Anlässen ist ein wichtiger Hebel für Kommunen, um Ihren Plastikverbrauch zu reduzieren und somit relevant für eine ambitionierte Umsetzung von UZ5-08.

Diese Aktion wurde durch die deutsche Projektarbeit im Rahmen von CoL inspiriert und insbesondere durch die Vorbereitung des durch das UBA ausgerichteten 5. Interregional Learning Events (ILE) beeinflusst. Das Thema dieses ILEs lautete: "Wie können ordnungspolitische Maßnahmen genutzt werden, um bestimmte Meeresmüllfundstücke zu vermeiden". Die Erörterung und Prüfung der rechtlichen Grundlagen stellte einen Schwerpunkt der deutschen Arbeit im CoL-Projekt dar, weshalb dieses Thema auch in unserem Aktionsplan eine zentrale Rolle spielt. Die Arbeiten erfolgten in enger Zusammenarbeit mit der UAG KV des RTM und es wurde ein Leitfaden zu rechtlichen Handlungsoptionen für Kommunen erstellt. Es wurde deutlich, dass das Verbot von Einweg(kunststoff)produkten im öffentlichen Raum ein wichtiger Hebel für Kommunen ist, um Plastikabfälle und Meeresmüll zu reduzieren.

Darüber hinaus wurde diese Maßnahme durch mehrere Beispiele der Projektpartner inspiriert. Dabei handelt es sich um Beispiele aus Portugal ("Music Festivals - How to make a difference and create solutions", vorgestellt auf dem 6. ILE), Frankreich ("Drastic on Plastic supports French festivals in their commitment to reduce and eliminate single use plastic", vorgestellt auf dem 2. Regional Stakeholder Workshop (RSW), sowie „Waste Reduction Strategies: developing source reduction and raising awareness in the territory of Marseille Provence, France", vorgestellt auf dem 5. ILE und Bulgarien ("The Quarantine Festival, as a means of activating local communities in beach management and conservation strategies", vorgestellt auf dem 2. ILE). Bei all diesen in der Praxis erprobten Beispielen wurde die Verwendung von Einweg(kunststoff)produkten bei Großveranstaltungen wie Festivals drastisch reduziert.

- 2. Art der Aktion:** Diese Aktion kann auf unterschiedliche Weise durchgeführt werden, z. B. mit den folgenden Maßnahmen:
 - Satzungsänderungen
 - Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) bei Vermietung an Dritte



Ein zentraler Baustein im Sinne der Plastikreduktion und Ressourcenschonung ist die **Beschränkung von Einwegprodukten bei der Nutzung öffentlicher Einrichtungen und Liegenschaften**. Kommunen haben die Möglichkeit, Maßnahmen zur Vermeidung von Kunststoffabfällen bei der Nutzung kommunaler Einrichtungen und Liegenschaften in eigener Verantwortung umzusetzen. Die Verpflichtung zur Verwendung von abbaubaren Materialien oder wiederverwendbaren Produkten kann vorgeschrieben werden.

Kommunen können Konzepte und Rahmenbedingungen für Veranstaltungen im öffentlichen Raum so gestalten, dass bei der Ausgabe von Speisen Maßnahmen zur Vermeidung von Kunststoffabfällen getroffen werden müssen.

Neben allgemeinen Regelungen über Satzungen können auch **private Dritte über vertragliche Vorgaben, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen, individuell zur Abfallvermeidung verpflichtet werden**. Das kann z.B. in gewerblichen Mietverträgen mit öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, kommunalen Gebäuden oder Sportstätten vereinbart werden.

Die **STADT NIEBÜLL** verfügt bereits über eine **Satzung, die die Verwendung von Einwegartikeln bei öffentlichen Veranstaltungen einschränkt**. Die Satzung trat kurz vor Ausbruch der Pandemie in Kraft und wurde daher seitdem kaum angewendet oder umgesetzt (da keine größeren Veranstaltungen stattfanden). Niebüll **möchte nun sicherstellen, dass die Satzung korrekt umgesetzt und angewendet wird** und beabsichtigt, die verschiedenen betroffenen **Akteure in der Stadt (z. B. Ordnungsamt, Veranstaltungsleiter, Caterer und Bürger) aktiv zu unterstützen**.

Die Tochtergesellschaft der **GEMEINDE WANGERLAND**, die Wangerland Touristik, **verwendet** bei ihren eigenen Veranstaltungen bereits **ausschließlich Mehrweggeschirr und -besteck**. **Externe Imbisswagen müssen sich an eine Checkliste für nachhaltige Veranstaltungen halten, die den Verzicht auf Einweggeschirr, -besteck und -verpackungen** beinhaltet. Beide Maßnahmen sollen in Phase 2 von CoL **intensiviert, kommuniziert und detaillierter verfolgt** werden. Darüber hinaus **wird angestrebt, dass die Kommune selbst eine entsprechende lokale rechtliche Regelung trifft**. Dieser Prozess könnte jedoch länger dauern als die Phase 2 von CoL. Die Wangerland Touristik fordert in ihren **Vertragsbedingungen eine Verpflichtung zum Verzicht auf die Verwendung von Einwegprodukten in allen Pachtobjekten**. In der zweiten Phase von CoL soll die **Einhaltung der Klauseln stärker kontrolliert** und darüber hinaus ein **Qualitätskonzept für die Gastronomie umgesetzt werden**.

Die **INSEL HELGOLAND** verfügt bisher über keine Satzung, die die Verwendung von Einwegprodukten bei Veranstaltungen einschränkt. Allerdings wird seit mehr als sechs Jahren ein **Mehrwegsystem für Becher und Tassen bei Veranstaltungen** angewendet. Im Rahmen der Phase 2 von CoL soll eine **Satzung zur Beschränkung der Verwendung von allen Einwegartikeln bei Veranstaltungen konzipiert und ausgearbeitet** werden mit dem Ziel einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Gemeinderat. Die Verabschiedung kann jedoch aufgrund der demokratischen Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt nicht garantiert werden.

Die **STADT ROSTOCK** verfügt bereits über eine **Satzung, die die Verwendung von Einwegartikeln einschränkt**. In Fällen, in denen es keine geeignete Wasserversorgung gibt, werden jedoch Ausnahmen akzeptiert.



In Phase 2 von CoL soll die **Umsetzung und Anwendung der Satzung intensiviert** werden. Darüber hinaus werden derzeit die **vertraglichen Anforderungen und allgemeinen Geschäftsbedingungen** für den touristischen Hafen der Stadt festgelegt. Im Rahmen der Phase 2 von CoL sollen diese nun auch **Maßnahmen zur Reduzierung von Kunststoffen** beinhalten.

The **STADT LÜBECK** verfügt bereits über eine **Satzung , die die Verwendung von Einwegartikeln** auf Veranstaltungen im öffentlichen Raum **einschränkt**. Die **Implementierung und Kommunikation dazu soll intensiviert werden** um sicherzustellen, dass es **weniger Ausnahmen gibt und das die Verwendung von wiederverwendbaren Optionen die Regel bei öffentlichen Veranstaltungen wird**. Außerdem sollen **die AGBs bei Vermietung an Dritte** entsprechend angepasst werden.

3. **Beteiligte Akteure:**
Nordsee: Stadt Niebüll, Gemeinde Wangerland und Helgoland
Ostsee: Stadt Rostock und Stadt Lübeck
4. **Zeitraumen:** bis Juni 2023. Die nächsten Schritte/Meilensteine werden gemeinsam mit den jeweiligen Kommunen abgestimmt.
5. **Vorläufige Kosten:** werden von der jeweiligen Gemeinde festgelegt/bestimmt.
6. **Finanzierungsquellen:** Werden von der jeweiligen Kommune übernommen bzw. bei Festen und privaten Veranstaltungen können es private Mittel sein.

Handlungsfeld 2

Name der Aktion: Plastikreduzierung in der kommunalen Beschaffung

1. **Relevanz für das Projekt:** Das öffentliche Beschaffungswesen ist ein wichtiges Instrument für die Küstengemeinden und ihre Verwaltungen, um Plastikverbrauch zu reduzieren. Die teilnehmenden Gemeinden gehen mit gutem Beispiel voran und unterstützen damit eine ehrgeizige Umsetzung von UZ5-08.

Diese Aktion und die zugehörigen möglichen Maßnahmen wurden von einem französischen und verschiedenen deutschen Akteuren inspiriert, die an CoL beteiligt waren. Die Reduzierung der Verwendung von Kunststoffen im öffentlichen Beschaffungswesen kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden. Eine davon ist die Durchführung einer Plastikinventur in der Stadtverwaltung mit anschließender Umstellung auf plastikfreie Produkte oder anderen Aktivitäten zur Kunststoffreduzierung. Diese Maßnahme wurde durch den deutschen Akteur "Plastikfreie Stadt" eingebracht und auf dem 6. ILE vorgestellt. Die Verwendung von Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser wurde durch das französische Praxisbeispiel "Implementierung von umweltfreundlichen Brunnen" inspiriert, welches auf



dem 2. RSW in Frankreich vorgestellt wurde, sowie durch den deutschen Akteur "A tip:tap", der auch als Akteur auf dem 3. RSW in Deutschland beteiligt war.

Eine dritte Möglichkeit zur Verringerung von Kunststoffen im öffentlichen Beschaffungswesen besteht in einer klaren Festlegung, welche Produkte beschafft werden dürfen und welche nicht. Dabei kann es sich um Negativ- oder Positivlisten handeln. Insbesondere die Negativliste ist ein Instrument, das bei der Vorbereitung des 5. ILEs in Deutschland und bei der Arbeit der UAG KV als bewährtes Verfahren identifiziert wurde.

2. **Art der Aktion:** *Diese Aktion kann auf unterschiedliche Weise durchgeführt werden, z. B. mit den folgenden Maßnahmen:*

- Durchführung einer "Plastikinventur" in der Gemeindeverwaltung und anschließende Umstellung auf plastikfreie Produkte oder andere Reduktionsmaßnahmen
- Verwendung von Leitungswasser anstelle von Wasser aus Getränkeflaschen
- Klare Richtlinien, welche Produkte beschafft werden dürfen und welche nicht (z.B. Negativ- oder Positivlisten)

Die Reduzierung von Plastik im öffentlichen Beschaffungswesen kann durch verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden. In einem ersten Schritt ist es hilfreich, die in den Verwaltungen der Kommunen anfallende Mengen an Einwegkunststoffen zu ermitteln, um in einem zweiten Schritt deren Verwendung zu reduzieren und **auf plastikfreie Produkte oder andere Reduktionsmaßnahmen** umzustellen. Zu diesem Zweck hat die Initiative "Plastikfreie Stadt" eine Toolbox entwickelt, die eine **Plastikinventur** ermöglicht und die Einsparung von Kunststoffen über einen Zeitraum von etwa drei Monaten verfolgt.

Eine weitere Möglichkeit, Kunststoffe einzusparen, ist die Verwendung von **Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser** für die Verpflegung bei Veranstaltungen, Meetings und im Büroalltag. Hierfür können geeignete, leicht zu reinigende Flaschen sowie Wassersprudler angeschafft werden, um dem Wasser - falls gewünscht - Kohlensäure beizumischen. Um die Nutzung von Leitungswasser durch die Mitarbeitenden zu fördern, können geeignete Trinkflaschen für die Belegschaft zur Verfügung gestellt werden. Die Aufstellung eines Wasserspenders in öffentlich zugänglichen Räumen der Verwaltung (Rezeption, Touristeninformation etc.) ist eine weitere Möglichkeit, Bürger*innen und Tourist*innen für das Auffüllen ihrer wiederverwendbaren Wasserflaschen zu sensibilisieren.

Kommunen können weiterhin **klare Richtlinien festlegen, welche Produkte mit öffentlichen Mitteln beschafft werden dürfen und welche nicht**. Diese Richtlinien können die Form von Positiv- oder Negativlisten haben. Ein Beispiel für eine Negativliste findet sich in den Umweltbeschaffungsrichtlinien der Stadt Hamburg und besagt, dass Geräte zur Zubereitung von Heißgetränken mit Portionsverpackungen ("Kaffeekapselmaschine"), Einwegverpackungen, Einweggeschirr, Einwegbesteck und Wasch- und Reinigungsmittel sowie Kosmetika mit Mikroplastikanteil nicht beschafft werden dürfen. Ideal es ist, wenn die jeweilige Verwaltung gleichzeitig nachhaltige und plastiksparende Alternativen empfiehlt, die an die jeweilige Situation angepasst sind.



Die **STADT NIEBÜLL** verwendet bereits **Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser** in den Büros und Sitzungsräumen des Rathauses. In der Phase 2 von CoL soll diese Initiative innerhalb der Stadtverwaltung **auf andere Abteilungen ausgeweitet** werden. Darüber hinaus wird die Möglichkeit geprüft, in der Stadtverwaltung eine **Plastikinventur** durchzuführen. Ziel ist es, eine erste Bestandsaufnahme ebenfalls innerhalb der Phase 2 von CoL zu leisten.

Die Tochtergesellschaft der Gemeinde **WANGERLAND**, die "Wangerland Touristik", **installiert auf dem eigenen Gelände Wasserbrunnen**, damit sowohl Mitarbeitende als auch Tourist*innen ihre Mehrwegflaschen mit Leitungswasser auffüllen und auf Einwegplastikflaschen verzichten können. Diese **Maßnahme soll nun auf andere Bereiche** (z.B. auch entlang des Radwegenetzes) der Gemeinde **ausgeweitet** und im Rahmen von Phase 2 des CoL-Projekts besser **kommuniziert und beworben** werden. Darüber hinaus plant die Wangerland Touristik, eine **Liste von Produkten zu erstellen, die im Unternehmen nicht gekauft werden sollen**, und strebt die **Einführung plastikfreier Merchandising-Produkte** an.

Die **INSEL HELGOLAND** ist bereits dabei, ihr **Warenangebot auf nachhaltigere und plastikfreie Produkte umzustellen** und gleichzeitig das **Personal zu sensibilisieren**. Diese Aktivitäten sollen nun durch die **Durchführung einer ersten Plastikinventur in der Gemeindeverwaltung** ausgeweitet werden. Zusätzlich sollen in Phase 2 von CoL ein Konzept für die **vermehrte Nutzung von Leitungswasser** und **klare Vorgaben für zu beschaffenden Produkte** entwickelt werden. Für beides ist ein Beschluss des Gemeinderats erforderlich. Aufgrund des demokratischen Prozesses kann eine Realisierung jedoch nicht garantiert werden.

Die **STADT ROSTOCK** plant eine Vielzahl von Maßnahmen, um die Reduzierung von Kunststoffen im öffentlichen Beschaffungswesen der Stadt sicherzustellen. Im Rahmen einer **Strukturentwicklungsmaßnahme wird eine Plastikinventur durchgeführt**, ein Konzept für die **Verwendung von Leitungswasser anstelle von Flaschenwasser** ausgearbeitet sowie **eine Liste erstellt, welche Produkte beschafft werden können und welche Produkte nicht beschafft werden sollten**. Dazu gehört auch die **Kommunikation mit allen relevanten Akteuren**, einschließlich externer Dienstleister wie Reinigungsdienste (z. B. keine Plastiktüten in Mülleimern in Büros). Eine weitere Maßnahme ist die **Sensibilisierung der ca. 3.000 Mitarbeiter der Stadtverwaltung** für die **Verwendung wiederverwendbarer Verpackungen in der Mittagspause**.

Die **STADT LÜBECK** hat die Verwendung von Leitungswasser in der Stadtverwaltung bereits eingeführt. Auf Empfängen werden nur noch **nachfüllbare Glasflaschen** verwendet. Innerhalb der Phase 2 von CoL wird die Stadt eine **Plastikinventur durchführen**, eingebettet in den städtischen Klimaschutz-Masterplan.

3. **Beteiligte Stakeholder:**

Nordsee: Stadt Niebüll, Gemeinde Wangerland und Helgoland

Ostsee: Stadt Rostock und Stadt Lübeck

4. **Zeitrahmen:** bis Juni 2023. Die nächsten Schritte/Meilensteine werden gemeinsam mit den jeweiligen Kommunen abgestimmt.

5. **Vorläufige Kosten:** werden von der jeweiligen Gemeinde festgelegt/bestimmt.

6. **Finanzierungsquellen:** Werden von der jeweiligen Kommune übernommen.



Handlungsfeld 3

Name der Aktion: Förderung und Etablierung von Mehrwegsystemen

1. **Relevanz für das Projekt: Mehrwegverpackungen sind ein wichtiger Hebel für Küstengemeinden, um ihren Kunststoffverbrauch zu reduzieren und damit eine ambitionierte Umsetzung von UZ5-08 zu gewährleisten. Darüber hinaus wird die deutsche Umsetzung der EU-Einwegkunststoff-Richtlinie (EWK-RL) durch die Förderung und Etablierung von Mehrwegsystemen (insbesondere durch das deutsche Verpackungsgesetz) aktiv unterstützt. Die EWK-RL basiert auf Meeressmüllbefunden und ist daher eng mit der MSRL und damit auch mit dem WHG verknüpft.**

Diese Aktion wurde durch das französische Praxisbeispiel "Mutualized and reusable dishes: a platform for sharing reusable tableware", welches während des 3. RSWs in Frankreich vorgestellt wurde, sowie zwei deutsche Akteure inspiriert. Die Stadt Tübingen präsentierte auf dem 3. ILE ein Konzept zur Bekämpfung von Einwegkunststoffen durch eine Verpackungssteuer und durch Unterstützung in der Einführung von Mehrwegsystemen. Zwar wurde die Einführung einer Verpackungssteuer vom Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg in erster Instanz für ungültig erklärt, dennoch ist die erfolgreiche Förderung und Etablierung von Wiederverwendungssystemen in Tübingen ein vorbildliches Verfahren, das von Küstengemeinden übernommen werden kann. Ein weiterer deutscher Akteur ist das Projekt "Essen in Mehrweg", das die Einführung von Mehrwegsystemen für Speisen zum Mitnehmen in Berlin und Bremen unterstützt.

2. **Art der Aktion: Diese Maßnahme kann auf unterschiedliche Weise durchgeführt werden, z. B. mit den folgenden Maßnahmen:**
 - Unterstützung bei der Einführung von Mehrwegsystemen
 - Förderung der Befüllung von kundeneigenen Behältern durch Informationskampagnen

Zur Förderung von Mehrweg können verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Die Kommunen können die **Einführung von Mehrwegsystemen aktiv unterstützen**, indem sie Informationskampagnen durchführen und Anreizsysteme vorschlagen. Die Stadt Tübingen unterstützt die Einführung von Mehrwegsystemen sehr aktiv: Die Stadt bezuschusst Unternehmen, die ein Mehrwegsystem einführen wollen, mit bis zu 500 Euro für die Anschaffung von Geschirr und mit bis zu 1000 Euro für die Anschaffung einer Spülmaschine. Die Stadt bezuschusst auch die Mitglieds- oder Nutzungsgebühren, die Unternehmen für die Teilnahme an einem der bestehenden Poolssysteme für Mehrweggeschirr entrichten müssen. Eine weitere Möglichkeit ist die direkte Beauftragung eines Anbieters von Mehrwegverpackungen, z.B. durch eine Ausschreibung für die Kommune oder durch Informationskampagnen, um Verbraucher und Gastronomiebetriebe für die Verwendung von Mehrwegoptionen zu sensibilisieren. Dies ist besonders wichtig, um die **Befüllung der kundeneigenen Behälter zu fördern**. Wichtig für die erfolgreiche Einführung und Etablierung von Mehrwegsystemen ist generell das Zusammenspiel möglichst vieler unterschiedlicher Akteure.



NIEBÜLL beteiligt sich an einem Projekt an der schleswig-holsteinischen Westküste, welches ein Konzept für die **Einführung von Mehrwegsystemen in der Gastronomie und im Einzelhandel** entwickelt. In Phase 2 von CoL wird Niebüll **darin weiterarbeiten und auf die Einführung von Mehrwegsystemen für Speisen zum Mitnehmen** hinwirken. Darüber hinaus wird das Konzept der Wiederverwendung in Niebüll momentan auch auf andere Bereiche übertragen: Eine Kindertagesstätte verwendet jetzt **wiederverwendbare Taschen für nasse und schmutzige Kinderkleidung**. Die Taschen werden vor Ort hergestellt. Dies soll **auf andere Kindertagesstätten in der Stadt übertragen werden** und in Phase 2 von CoL gefördert werden. Die **Verwendung von wiederverwendbaren Frühstückstüten** soll weiterhin Förderung erfahren.

Der Landkreis Friesland, in dem die Gemeinde Wangerland liegt, hat Förderrichtlinien für die Einführung von Mehrwegsystemen für Speisen zum Mitnehmen herausgegeben.

WANGERLAND Touristik **unterstützt die Information der lokalen Akteure** über die Förderrichtlinien, z.B. durch die Durchführung von Informationsveranstaltungen zu Mehrwegoptionen für Lebensmittel für Systemanbieter. Diese **Aktivitäten** werden im Rahmen von Phase 2 von CoL durch die **Identifizierung von Systemlösungen, die zu den lokalen Lebensmittelangeboten passen** und die **Einrichtung von Abgabestellen** weiter ausgebaut. Um die **Befüllung der von Verbraucher*innen mitgebrachten Behälter zu unterstützen**, plant die Wangerland Touristik **"Unverpackt im Urlaub"- Pakete** zu entwickeln, die in den Ferienhäusern verteilt werden sollen.

Die Insel HELGOLAND hat sich bereits aktiv für Mehrwegsysteme für Getränkeverpackungen eingesetzt. Ein **Mehrwegsystem für Heißgetränke** wurde durch das inselweite Projekt „de green steer“ eingeführt gefördert vom Helgoland Tourismus Service. Im Rahmen von „de green steer“ wurden die Inselbewohner*innen und Gäste weiterhin ermutigt, ihre eigenen Becher für Heißgetränke mitzubringen, womit eine nachweisliche Verhaltensänderung einherging. Diese **Aktivitäten sollen in Phase 2 von CoL ausgeweitet und weiter aktiv gefördert werden**.

Die Stadt ROSTOCK hat ein Förderprogramm zur **Einführung von Mehrwegsystemen für Lebensmittel in Gastronomiebetrieben** mit einer 12-monatigen Testphase gestartet, die noch bis Ende 2022 läuft. Zur **Förderung der Befüllung von kundeneigenen Behältnissen** wird das **Informationsangebot** auf www.mehrwegfürdeinestadt.org um **Anleitungsvideos und zusätzliches Informationsmaterial** (z.B. Hinweis auf bestehende Angebote des Lebensmittelverbandes und Initiativen wie "Einmal Ohne, Bitte.") erweitert. Am Warnemünder Strand ist die Nutzung von Mehrwegmöglichkeiten aufgrund mangelnder Wasserversorgung oft schwierig. Deshalb wollen die Stadt und die Initiative Plastikfreie Stadt einen **Geschirrspülservice entwickeln, indem das in Strandbuden verwendete Geschirr in einem nahe gelegenen Hotel gespült** wird. Wenn die Testphase im Jahr 2022 erfolgreich verläuft, soll **diese Initiative auch im Jahr 2023** und damit in Phase 2 des CoL-Projekts fortgesetzt werden. Ergänzend sollen **Lösungen** für Orte/Fälle, in denen keine Wasserversorgung gegeben ist, **gefunden und aufgezeigt** werden. Eine weiteres Beispiel dafür, wie die Stadt das Konzept der Wiederverwendung unterstützt, ist ein **Pool von ca. 1.000 wiederverwendbaren Bechern, die von Schulen, Vereinen und NGOs und anderen Gruppen ausgeliehen** werden können. Dieses Programm soll ausgebaut werden, so dass verschiedene Bechergrößen zur Verfügung stehen und damit das Angebot auch für andere Anlässe geeignet ist. Rostock will weiterhin den aktiven Einsatz von Mehrwegprodukten bei Fußballspielen im „Ostseestadion“ erreichen und arbeitet dazu mit



Stadioneigentümern, Sponsoren, Mehrweganbietern, Umweltämtern und anderen Akteuren zusammen. Flankiert werden diese Aktivitäten durch Informationsarbeit, z.B. auf der Hanse Sail mit einem Informationsstand und Geländespielen zur Sensibilisierung der Besucher für Mehrwegnutzung und Plastikreduktion.

Die Stadt **LÜBECK** hat bereits erfolgreich **Mehrwegsysteme für Getränke eingeführt** und ein **Förderprogramm für Gastronomiebetriebe gestartet**, die Mehrwegverpackungen für Lebensmittel einsetzen. Zu den Aktivitäten des Programms gehören weiterhin Informationsveranstaltungen, gemeinsame Aktionstage und Werbemaßnahmen.

3. **Beteiligte Stakeholder:**

Nordsee: Stadt Niebüll, Gemeinde Wangerland und Helgoland

Ostsee: Stadt Rostock und Stadt Lübeck

4. **Zeitraumen:** bis Juni 2023. Die nächsten Schritte/Meilensteine werden gemeinsam mit den jeweiligen Kommunen abgestimmt.
5. **Vorläufige Kosten:** werden von der jeweiligen Gemeinde festgelegt/bestimmt.
6. **Finanzierungsquellen:** Werden von der jeweiligen Kommune übernommen.